grund betragt, und gegen welchen Bedingnissen dieser alhin überlassen worden: um hievon die behörige Vormerkung machen zu können.

31.

Da nichts widriges wider dem Bittsteller anhero bekant ist; so ist seinem gesuch unbedenklich zu willfahren.

Johan Amon Gastgeb am Mondschein allda bittet wegen einer gewissen anliegenheit und zu vertheidigung seiner Ehre um ein amtliches zeügniß seiner Rechtschaffenheit.

32.

Bittsteller ist zu verbscheiden wegen Unterbringung dieser 2 Mägdchen einverständlich mit der obervormundschaft die dienliche Vorkehrung zu treffen da der Stadtrath in die Versorgung derselben im Spittal — wozu sie nicht geeignet sind — nicht einschreitten kann.

Und da übrigens die Moralität der 2 erwachsenen Lanznästerischen Töcht

Lorenz Imbert Wundarzt allda als Vormund der Johann Lanznästerischen Kinder bittet um die zu treffende Vorkehrung zur Versorgung der 2 jüngsten Lanznästerischen Mündel Maria und Rosa